

## HolzbauRLBW

### Entwicklung einer Richtlinie für Konstruktionen in Holzbauweise in den GK 4 und 5 gemäß der LBO BW

#### Kooperationsgemeinschaft:



Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg  
Holzbau  
Prof. Dipl. Ing. Architekt Ludger Dederich  
Schadenweilerhof  
72108 Rottenburg am Neckar



Technische Universität München (TUM)  
Lehrstuhl für Holzbau und Baukonstruktion  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Stefan Winter  
Arcisstraße 21  
80333 München



Hochschule Magdeburg-Stendal (HMS)  
Brandschutz und Baukonstruktion  
Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit  
Prof. Dr.-Ing. Björn Kampmeier  
Breitscheidstraße 2, Haus 7  
39114 Magdeburg

**Koordination:** Prof. Dipl.-Ing. Architekt Ludger Dederich

**Bearbeitung:** Elisabeth Kammerer M.Sc.  
Dr.-Ing. Norman Werther  
Patrick Sudhoff M.Sc.  
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Rüter

**Laufzeit:** November 2016 bis Dezember 2019

**Förderung:** Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE); Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR BW)



## **Kurzbeschreibung:**

Aus gestalterischen und bauphysikalischen Gründen und nicht zuletzt aus den Bestrebungen zum nachhaltigen Bauen nimmt die Nachfrage und der Einsatz von Konstruktionen aus biologischen Baustoffen unter besonderer Berücksichtigung des Leitbaustoffs Holz im Wohnungsbau, aber auch in repräsentativen Veranstaltungs-, Zweck- und Industriebauten kontinuierlich zu.

Der Anwendung standen und stehen jedoch zahlreiche bauaufsichtliche Brandschutzanforderungen entgegen. Diese Hemmnisse für den vermehrten Einsatz des Holzbaus sind zum Teil in der Brennbarkeit begründet, basieren zudem in erheblichem Umfang nur auf historisch gewachsenen Anforderungen, die mit dem modernen Holzbau nicht viel gemein haben und dessen Leistungsfähigkeit in nur geringem Umfang Rechnung tragen.

Mit dem Beschluss des baden-württembergischen Landtages vom 5. November 2014 zur Änderung der Landesbauordnung (LBO B-W) und deren in Kraft treten zum 1. März 2015 wurde ein bedeutender politischer Schritt im Sinne des im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung formulierten Ziels der kontinuierlichen Steigerung des Anteils von Holz im Bauwesen und dem dazu notwendigen Abbau von Hemmnissen für den Einsatz von Holz vollzogen. Baden-Württemberg nimmt damit im bundesweiten Vergleich eine Sonderstellung ein.

So sind in Baden-Württemberg regelkonform Bauvorhaben in Holzbauweise bis zur Hochhausgrenze möglich. Vor diesem Hintergrund bedarf es zur Planung und Umsetzung entsprechender Bauvorhaben jedoch einer Richtlinie hinsichtlich bewerteter Bauteile bzw. insbesondere geeigneter Bauteilanschlüsse mit dem Fokus auf deren Bewertung hinsichtlich des Raumabschlusses. Daher werden im Vorhaben HolzbauRLBW in enger Abstimmung mit der Obersten Bauaufsicht des Landes Baden-Württemberg vorrangig praxisübliche Bauteilanschlüsse hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit im Sinne der LBO B-W 2015 bewertet, ggfs. weiterentwickelt und in einer Richtlinie für alle Betroffenen (d.h. für Planer, Vertreter der Bauaufsicht, Prüfer und Ausführende) anwendungsorientiert aufbereitet, zusammengefasst und die Ergebnisse praxisrelevant vermittelt.

## Kontaktdaten:

Technische Universität München, Lehrstuhl für Holzbau und Baukonstruktion

Elisabeth Kammerer M.Sc.

Tel.: +49 (89) 289 – 23963

E-Mail: [elisabeth.kammerer@tum.de](mailto:elisabeth.kammerer@tum.de)